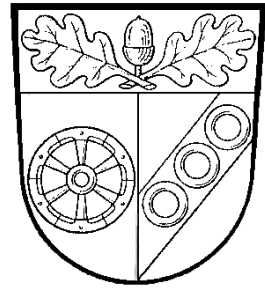


# AMTSBLATT

## des Landratsamtes Aschaffenburg



---

Nr. 11

Aschaffenburg, 21. März 2024

36

---

### INHALTSVERZEICHNIS

|   |   |    |
|---|---|----|
| 1 | Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) | 37 |
| 2 | Manöver- und andere Übungen der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte                           | 39 |
| 3 | Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024  | 40 |
|   |   |    |
|   |   |    |
|   |   |    |
|   |   |    |
|   |   |    |

LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG

Az.: 51.3-176-36/1-2/99

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

#### **Abfallrecht;**

**Antrag der Gemeinde Laufach, Raiffeisengasse 4, 63846 Laufach, auf Erteilung einer abfallrechtlichen Plangenehmigung zum Weiterbetrieb mit Überhöhung der bestehenden Inertabfalldeponie (Erdaushub) der Deponieklasse 0 auf den Grundstücken Fl.Nrn. 4200, 4224, 4225, 4226, 4227 und 4227/1 der Gemarkung Laufach**

Die Gemeinde Laufach beabsichtigt einen Weiterbetrieb mit Überhöhung der bestehenden gemeindlichen Erdaushubdeponie, da die Deponie in ihrer bestehenden Form das genehmigte Verfüllvolumen zwischenzeitlich erreicht hat. Das geplante neue Verfüllvolumen beträgt etwa 230.000 m<sup>3</sup>.

Die Gemeinde hat beim Landratsamt Aschaffenburg einen Antrag auf Erteilung einer abfallrechtlichen Plangenehmigung gemäß § 35 Absatz 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) gestellt.

Das Vorhaben bedarf gemäß § 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls, da es unter die Nr. 12.3 der Anlage 1 zum UVPG fällt.

Diese Überprüfung ergab, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da nach Beurteilung des Landratsamts Aschaffenburg durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Es werden ausreichende Schutzmaßnahmen vor schädlichen Umwelteinwirkungen getroffen. Die allgemeine Vorprüfung wurde gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 9 Absatz 2 UVPG als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt.

Diese Feststellung wird hiermit nach § 5 Absatz 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Die Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Absatz 3 UVPG).

Nähere Auskünfte erteilt das Landratsamt Aschaffenburg, Fachbereich Natur- und Immissionsschutz, staatl. Abfallrecht, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg.

Aschaffenburg, 12.03.2024  
Landratsamt Aschaffenburg

Lea Röth  
Regierungsrätin

---

Aschaffenburg, 21.03.2024

## **Manöver- und andere Übungen der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte**

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom 29.04.2024 bis 02.05.2024 unter der Bezeichnung „Spessart Ost“ eine Gefechtsübung durch.

Der Übungsraum umgrenzt im Landkreis Aschaffenburg das Gebiet der VGem Mespelbrunn sowie der Gemeinden Rothenbuch, Waldaschaff und Weibersbrunn.

An der Übung beteiligen sich 45 Soldaten mit 6 Räderfahrzeugen. Nachtmärsche finden statt. Manövermunition wird verwendet.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fern zu halten. Besonders wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dgl. ausgehen.

Nähere Auskünfte zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundeswehrleistungszentrum Hammelburg, Rommelstr. 27, 97762 Hammelburg.

---

Az.: FR11-9410-2/2024

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 des Landkreises Aschaffenburg nach Genehmigung durch die Regierung von Unterfranken

### I.

#### Haushaltssatzung

#### des Landkreises Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis folgende Haushaltssatzung:

### § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### 1. im **Ergebnishaushalt** mit

|                                       |               |
|---------------------------------------|---------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge von      | 229.540.000 € |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 229.540.000 € |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von    | 0 €           |

#### 2. im **Finanzhaushalt**

|   |               |
|---|---------------|
| a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 222.662.500 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von   | 217.188.400 € |
| und einem Saldo von   | 5.474.100 €   |

|  |               |
|--|---------------|
| b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 7.670.600 €   |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von                                  | 20.217.000 €  |
| und einem Saldo von  | -12.546.400 € |

|   |              |
|---|--------------|
| c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 11.500.000 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von                                   | 4.413.600 €  |
| und einem Saldo von   | 7.086.400 €  |

|   |          |
|---|----------|
| d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von | 14.100 € |
|---|----------|

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Deponienachsorge“ für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### 1. im **Ergebnishaushalt** mit

|                                       |          |
|---------------------------------------|----------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge von      | 80.500 € |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 100 €    |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von    | 80.400 € |

## 2. im Finanzhaushalt

|   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von | 80.500 €<br>100 €<br>80.400 €     |
| b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von          | 1.665.000 €<br>0 €<br>1.665.000 € |
| c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von         | 0 €<br>0 €<br>0 €                 |
| d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von   | 1.745.400 €                       |

### § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 11.500.000 Euro neu festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens „Deponienachsorge“ sind nicht vorgesehen.

### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 21.100.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt des Sondervermögens „Deponienachsorge“ zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

### § 4

- (1) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern in gemeindefreien Gebieten werden wie folgt festgesetzt:
 

|  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer                                     |           |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                         | 310 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                   | 350 v. H. |
- (2) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf

116.239.900 € (Umlagensoll) festgesetzt.

(3) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden endgültigen Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

|   |                      |
|---|----------------------|
| der Grundsteuer A   | 321.999 €            |
| der Grundsteuer B   | 19.329.389 €         |
| der Gewerbesteuer   | 80.707.327 €         |
| der Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung  | 107.978.519 €        |
| der Umsatzsteuerbeteiligung   | 11.620.542 €         |
| 80 % der Schlüsselzuweisungen, auf die die Gemeinden im HJ 2023 Anspruch hatten | <u>27.362.014 €</u>  |
|   | <u>247.319.090 €</u> |

(4) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Umlagensätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

|  |             |
|--|-------------|
| 1. Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer         |             |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 47,00 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                         | 47,00 v. H. |
| 2. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer       | 47,00 v. H. |
| 3. Aus der Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung      | 47,00 v. H. |
| 4. Aus der Umsatzsteuerbeteiligung                 | 47,00 v. H. |
| 5. Aus den Schlüsselzuweisungen                    | 47,00 v. H. |

## § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite für die Sonderrechnung „Deponienachsorge“ zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

## II.

Die Regierung von Unterfranken als Rechtsaufsichtsbehörde für den Landkreis Aschaffenburg hat mit Schreiben vom 14.03.2024, Az.: 12-1512-8-10, die Genehmigungen erteilt für:

- den Gesamtbetrag der Finanzierungskredite für den Landkreis Aschaffenburg in Höhe von 11.500.000 € nach Art. 65 Abs. 2 LKrO
- den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Landkreises Aschaffenburg in Höhe von 21.100.000 € nach Art. 61 Abs. 4 LKrO.

**III.**

Die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan 2024 liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO für den Freistaat Bayern bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, Zimmer A-1.47, während der Dienststunden öffentlich auf.

Aschaffenburg, 21.03.2024  
Landratsamt Aschaffenburg

gez.

Dr. Alexander Legler  
Landrat

---

LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG

gez.

Dr. Alexander Legler  
Landrat